
Nr. 2/2015

20. Jahrgang

30.01.2015

- 9** **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2012**
- 10** **Veröffentlichung der Schauplatz Langenfeld GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2013**
- 11** **Kraftloserklärung**

9 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2012

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 09.12.2014 (Drucksache 16 / 176) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 09.12.2014 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.12.2014 wird der Jahresfehlbetrag von 4.862.065,69 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2012 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 14.01.2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2012 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2011 Mio. €	31.12.2012 Mio. €
Anlagevermögen	463,4	466,8
Umlaufvermögen	23,9	19,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,6	0,6
Summe Aktiva	487,9	487,2
Eigenkapital	317,4	312,6
Sonderposten	104,5	103,8
Rückstellungen	55,2	59,8
Verbindlichkeiten	9,4	9,5
Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	1,5
Summe Passiva	487,9	487,2

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2012 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss 2012 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur

Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 15.01.2015
gez. Schneider
Bürgermeister

10 Veröffentlichung der Schauplatz Langenfeld GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2013

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Die Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH mit Sitz in 40764 Langenfeld, Hauptstraße 129, hat am 20.01.2015 den Jahresabschluss mit Bilanz zum 31.12.2013 festgestellt. Dem Jahresverlust 2013 in Höhe von 964.012,25 € stand eine Zahlung der Stadt Langenfeld im Rahmen des Defizitausgleichs in Höhe von 948.179,25 € gegenüber. Die Geschäftsführung schlug eine Auflösung der Kapitalrücklage zur Deckung des eingetretenen Jahresfehlbetrages 2013 vor. Dies wurde bei Aufstellung der Bilanz bereits berücksichtigt.

2. Der Bestätigungsvermerk.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Schauplatz Langenfeld GmbH zum 31.12.2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen INTEGRITAS, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank Hüser, Langenfeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schauplatz Langenfeld GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Langenfeld, den 17. September 2014
INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Michael Gerhold Frank Hüser
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

3. Öffentliche Auslegung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.02.2015 bis 13.03.2015 im Verwaltungsgebäude der Schauplatz Langenfeld GmbH (Stadthalle), Hauptstraße 129, zur Einsichtnahme aus.

Langenfeld, 22.01.2015
Schauplatz Langenfeld GmbH
gez. G. Huff, Geschäftsführer

11 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher-Nr. **302 035 8879** und **302 017 0746** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 21.01.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand